



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Stefan Engel

GZ: (OB) 6 61.71

Datum: 13. DEZ. 2019

Realisierung von Radverkehrsanlagen auf der Wigardstraße AF0155/19

Sehr geehrter Herr Engel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urte. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Schon im Rahmen des Radverkehrskonzepts Innenstadt war geplant, auf der kompletten Wigardstraße Radverkehrsanlagen einzurichten. Da dies mit Ausnahme des Zulaufs zum Rosa-Luxemburg-Platz nicht umgesetzt wurde, wurde diese Maßnahme als „nicht realisiert“ in das aktuelle Radverkehrskonzept übertragen. Mit Blick auf die Funktion der Wigardstraße als Verbindungsrouten für den Radverkehr und die nur unterdurchschnittliche Verkehrsbelegung durch den Autoverkehr (11.000 Fahrzeuge pro Tag) erscheint eine Realisierung aber überfällig. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Planungen zur Schaffung von Radverkehrsanlagen auf der kompletten Wigardstraße verfolgt die Stadtverwaltung? Welche Hinderungsgründe liegen vor und mit welchen Kosten bzw. mit welchem Realisierungszeitraum ist zu rechnen?“**

Für die Wigardstraße weist das Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden eine netzergänzende Routenfunktion sowie als Maßnahme am Netz die Herstellung regelkonformer Radverkehrsanlagen aus (RVK ID 65). Entsprechend der Darstellung im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden zum Umsetzungsstand des Radverkehrskonzeptes ruht die planerische Bearbeitung gegenwärtig aufgrund der fehlenden Umsetzungsperspektive einer grundhaften Straßensanierung.

- 2. „Auf welche Art und Weise sollen mögliche Radverkehrsanlagen in den Knoten Carolaplatz eingebunden werden?“**

Das Radverkehrskonzept weist im Umfeld des Carolaplatzes zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsführung auf, welche sich insgesamt auf die Verkehrsorganisation im Kreuzungsbereich auswirken. Konkrete Aussagen für die Anbindung der Wigardstraße sind erst mit Vorliegen einer Planung für diesen Straßenzug möglich.

- 3. „Rechtfertig die derzeitige Verkehrsbelegung der Wigardstraße die Beibehaltung des vierspurigen Straßenquerschnitts?“**

Die Verkehrsorganisation und Leistungsfähigkeit der Wigardstraße wird maßgeblich durch die Knoten Carolaplatz und Rosa-Luxemburg-Platz beeinflusst und bedingt daher eine integrierte Betrachtung des gesamten Straßenzuges inklusive der angrenzenden Knotenpunkte.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert